

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium  
Bau- und Umweltausschuss

Tag  
01.03.2016

Beginn  
19.30 Uhr

27<sup>30</sup>

Ende  
Uhr

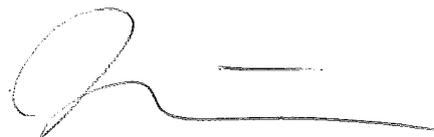
Ort  
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Bau- und Umweltausschusses**  
der **Gemeinde Oelixdorf**

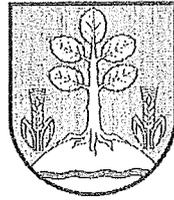
am 01.03.2016

		anwesend	
		ja	nein
<b>Mitglieder:</b>			
CDU	Rüdiger Kröger (bgl.)	x	
	Martin Rentz - Vorsitzender -	x	
	Michael Gohr		x
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	x	
FDP	Jürgen Gripp	x	
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>			
CDU-Fraktion:	1. Manfred Bertermann	x	
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Björn Warnke		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks		
<b>Gemeindevertreter:</b>			
CDU	Kathrin Pfeiffenberger		
	Anne Kahl	x	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	x	
	Thies Möller	x	
	Manfred Bertermann		
SPD	Björn Warnke	x	
	Rainer Gosau	x	
	Gisela Albrecht	x	
FDP	Walter Broocks		

**Ferner anwesend:**

Herr Eik Siemen – Architekt, zu TOP 2 und 3 (bis 20.05 Uhr)  
Herr Martin Stepany – AC Planergruppe, zu TOP 4 (bis 20.40 Uhr)

Frau Widmann als Protokollführerin



11.02.2016

**Einladung**  
zur Sitzung

<b>Bau- und Umweltausschuss</b>	Datum <b>Di., 01.03.2016</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sachstand zum Anbau Kindergarten
3. Brandschutz im Vereinsheim Oelixdorfer Schützen sowie Sachstand Schießsportanlage
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“  
hier: Lärmschutzgutachten
5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
6. Klärschlambeseitigung
7. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Rentz*  
- Vorsitzender -

Verteiler:  
zu TOP 2 und 3 Eik Siemen  
zu TOP 4 Martin Stepany

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Rentz hat eine Präsentation für die gesamte Sitzung vorbereitet. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Sachstand zum Anbau Kindergarten**

Herr Rentz berichtet unter Zuhilfenahme der sitzungsbegleitenden Präsentation zum Sachstand des Kindergartenbaus.

Herr Siemen ergänzt, dass zzt. die Leistungsverzeichnisse erarbeitet und die Brandschutzaspekte mit den zuständigen Fachleuten abgestimmt werden. Ein dbzgl. Ingenieurangebot wurde eingeholt. Es werden sich die Vergaben der Aufträge an die Fachplaner, z.B. zur Baugrunduntersuchung, anschließen.

Bzgl. der Außenanlagen werden keine Leistungen ausgeschrieben, da die Arbeiten nur geringfügig sein werden und nach Abstimmung mit dem Bürgermeister von den Gemeindearbeitern ausgeführt werden können.

Herr Rentz betont die zeitliche Eile zur Projektrealisierung aufgrund der hohen Belegungszahlen im Kindergarten. Er hofft auf eine Nutzung der zusätzlichen Räume spätestens im September dieses Jahres.

Herr Warnke fragt, ob noch Mobiliar zu beschaffen ist. Herr Rentz verneint dieses. Möbel wurden bereits im letzten Jahr gekauft und vorübergehend eingelagert.

Herr Kröger hat zurückliegend vernommen, dass die Schmutzwasserbeseitigung problematisch sein könnte. Herr Siemen konkretisiert, dass das Regenwasser in einen Schacht mit der Nennweite 1000 abgeleitet werden müsste, was zu Kapazitätsengpässen führen kann. Evtl. kommt aber eine Versickerung des Regenwassers in Betracht. Ob die Bodenverhältnisse eine entsprechende Eignung aufweisen, wird im Zuge des zuvor erwähnten Bodengutachtens untersucht.

Herr Gripp fragt, ob am Kindergarten bereits eine Umrüstung der Dachrinnen vorgenommen wurde. Die bisherige Konstruktion hat eine Wasserableitung erschwert. Herr Rentz kennt die aktuelle Sachlage nicht. Er wird Erkundigungen einholen.

*(Hinweis der Verwaltung: Die Dachrinnenumrüstung wird in einem Zuge mit der Installation der neuen Rinnen am Anbau durchgeführt.)*

Der Sachstand zum Kindergartenbau wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

### **Zu Pkt. 3: Brandschutz im Vereinsheim Oelixdorfer Schützen sowie Sachstand Schießsportanlage**

Herr Rentz berichtet über die Ergebnisse eines Gespräches mit dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Bgm. Heuberger und Herrn Siemen gem. der Sitzungspräsentation.

Fest steht, dass die Nichtumsetzung der Brandschutzaufgaben beim ursprünglichen Bau des Vereinsheimes erst nach der Mängelfeststellung infolge der letzten Prüfung durch den Anlagensachverständigen bekannt geworden ist. Z.B. ist nun eventuell die Umrüstung der Seitenfenster in Richtung Schule mit einer s.g. G30-Verglasung erforderlich.

Bis alle Defizite bzw. deren adäquate Beseitigung geklärt sind, hat Herr Siemen um Ruhenlassen des Bauantrages beim Kreis gebeten. Der Antrag soll ggf. um die zusätzlichen Mängelbeseitigungen ergänzt werden.

Aus Sicht von Herrn Rentz ist zu klären, ob auch die Fensterrahmen einen neuen Brandschutzstandard aufweisen müssen und ob hiervon zudem die Tür in Richtung Sporthalle betroffen ist. Jedenfalls ist es sinnvoll, dass der Sportverein sämtliche Aktivitäten zur Mängelbeseitigung eingestellt hat. Erst wenn das Ausmaß der Mängel und die Kosten für deren Behebung umfassend feststehen, kann die Gemeinde einen Kosten-Nutzen-Vergleich anstellen. Unter Umständen ist eine Schließung des Vereinsheimes zu erwägen. Zum weiteren Ablauf beschreibt Herr Rentz die Offenlegung aller Mängel, das Ermitteln geeigneter Lösungen unter Einbindung aller Fachleute, die Erstellung eines entsprechenden Bauantrages sowie die Ermittlung von Kosten für die Mängelbeseitigung nach Vorlage der Baugenehmigung. Auf der Kostenbasis kann der Sportverein ermitteln, ob und ggf. in welchem Umfang weitere Zuschussanträge bei Dachverbänden und evtl. bei der Gemeinde zu stellen sind.

Herr Rentz bittet bei der Prüfung geeigneter Mängelbeseitigungsmaßnahmen darum, auch den Fokus auf kostengünstige Alternativen zu legen. Bzgl. der Fenster wäre evtl. ein Zuzumauern der Öffnungen anstelle des wohl vergleichsweise teuren Einbaus der G30-Verglasung denkbar.

Herr Bgm. Heuberger fragt, ob aktuell sämtliche Defizite erkannt wurden. Herr Siemen führt aus, dass bereits einige schon länger bekannte Mängel behoben wurden. Einige Punkte sind noch offen und werden mit dem Prüfenieur sowie mit dem Kreisbauamt abgestimmt. Ggf. ist teilweise bei nicht vollumfänglicher Umsetzbarkeit der rechtlichen Maßgaben ein s.g. Abweichungsantrag zu stellen.

Herr Bgm. Heuberger betont, dass es zu vermeiden gilt, dass sich nach der jetzt anstehenden Mängelbeseitigung weitere Rückstände zeigen. Nach seinen Informationen liegt z.B. zu der Frage der Stehhöhe im Bereich des zweiten Rettungsweges noch kein Ergebnis vor. Das Fehlen des Rettungsweges war bereits Bestandteil der ersten Mängelanalyse. Herr Siemen erklärt, dass alle zuerst bekannten Defizite in den erwähnten Bauantrag eingeflossen sind. Wie geschildert, wird eine Antragsergänzung erforderlich, dessen Inhalte sich in der Abstimmungsphase befinden.

Auch Herr Rentz drängt darauf, dass jetzt abschließend Transparenz geschaffen wird. Herr Siemen verweist auf einen verlässlichen Kenntnisstand bei Vorliegen der Baugenehmigung. Auf dieser Grundlage können Kosten für alle Maßnahmen ermittelt werden. Herr Siemen prognostiziert aber, dass trotz der fehlenden Endabstimmung mit dem Fachplaner und dem Kreisbauamt keine weiteren eklatanten Punkte übersehen wurden.

Herr Pulmer bestätigt das beschriebene Vorgehen: Zunächst sind alle Fach- und Sachumstände zu klären, dann ist die Baugenehmigung einzuholen und der Verein ermittelt im Anschluss Kosten für alle Maßnahmen. Letztlich werden ggf. Förderanträge gestellt und im Falle einer Deckungslücke die Anhebung der bereits gewährten Zuschusssumme bei der Gemeinde beantragt.

Zu diesem Ablauf wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

**Zu Pkt. 4: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“**  
hier: Lärmschutzgutachten

Herr Rentz greift kurz die Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens auf und Herr Stepany erinnert an die Ausgangsüberlegung, durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 neue Bauflächen in der Gemeinde zu schaffen. Die Erstellung des Gutachtens war erforderlich, um dem Ob und Wie einer Planung in der räumlichen Gemengelage zum Feuerwehrgerätehaus, dem Bauhof und einem ansässigen Gewerbebetrieb bei Beachtung gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse gerecht zu werden.

Auf die einzelnen Schlussfolgerungen des Gutachtens geht Herr Stepany in seiner Präsentation ein (s. Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt). Für eine künftige Wohnnutzung und unter Berücksichtigung der etwaigen Erweiterungsabsichten des ansässigen Gewerbebetrie-

bes bzw. ggf. als planungsrechtliche Grundlage für die Neuansiedlung eines gebietsverträglichen Gewerbebetriebes, ist die Festsetzung eines Mischgebietes erforderlich.

Herr Stepany empfiehlt mit Blick auf die Attraktivität der künftigen Bauflächen und die Wirtschaftlichkeit der Bebauung eine Minimierung der Dimensionen notwendiger Schallschutzeinrichtungen. Die Kosten pro Quadratmeter Lärmschutzeinrichtung liegen im Durchschnitt, also in Abhängigkeit von der Ausführungsart, bei rd. 350,- Euro. Es bietet sich daher an, in dem noch zu erarbeitenden Entwurf zur Bebauungsplanänderung die Festsetzung zu treffen, dass auf der nordöstlichsten Parzelle die Baugrenze im südöstlichsten Bereich angeordnet wird. Ferner sollte festgelegt werden, dass auf der südöstlichsten Parzelle nur eine Wohnnutzung im Erdgeschoss zulässig ist.

Auf die entsprechende Frage von Frau Albrecht erklärt Herr Stepany, dass das Lärmgutachten eine etwaige Beeinträchtigung der bestehenden Wohngrundstücke nicht betrachtet. Hierfür gilt der Ursprungsbebauungsplan Nr. 9, sodass vorliegend und zutreffend ausschließlich der Fokus auf die neuen Bauflächen gerichtet wurde.

Herr Stepany regt ferner an, die Errichtung seniorengerechter Wohnungen auf den gemeindeeigenen Teilflächen zu erwägen. Ein derartiges Angebot fehlt im Ort. Er zeigt eine architektonische Alternative.

Herr Pulmer fragt, wer Träger einer solchen Einrichtung werden kann. Herr Stepany empfiehlt die Gemeinde, da nur auf diesem Wege sichergestellt ist, dass eine Nutzung durch die gewünschte Zielgruppe erreicht wird. Anderenfalls zeigen Beispiele anderenorts, dass relativ zügig ein Generationswechsel stattfindet und dann eine Nutzung durch Personen erfolgt, die das geschaffene Angebot gar nicht benötigen.

Frau Albrecht begrüßt diese Idee und kann sich zudem eine Erstnutzung für bzw. durch Flüchtlinge vorstellen.

Herr Bgm. Heuberger spricht sich ebenfalls dafür aus, den vorgestellten Ansatz weiter zu verfolgen und ergänzt, dass eine barrierefreie Ausführungsart auch Menschen mit entsprechenden Bedarfen zugute kommen könnte.

Herr Warnke fragt, ob die Gemeinde verpflichtet wäre, die vorhin erwähnte Lärmschutzeinrichtung zur Abschirmung der bestehenden Gewerbeimmissionen in Richtung Norden zu bauen, wenn die noch auf dem Baufeld 1 vorhandene Halle abgerissen werden und dort eine Wohnbebauung stattfinden würde. Herr Stepany verneint dieses. Die Zuständigkeit bzw. Verantwortung läge bei dem späteren Bauherrn.

Die Herren Pulmer und Gosau möchten die Idee einer barrierefreien Wohnform, auch wegen der anfallenden Baukosten bei einer Trägerschaft durch die Gemeinde, in den Fraktionen beraten.

Es schließt sich eine Aussprache an, bei der Herr Stepany klarstellt, dass die Gemeinde über die Bebauungsplanänderung zunächst die rechtlichen Grundlagen schaffen kann. Ob, wer oder wie später ein Projekt umgesetzt wird, kann anschließend entschieden werden. Die Bebauungsplanänderung würde die Errichtung eines herkömmlichen Wohnhauses nicht ausschließen. Wegen des Lärmes ist aber für das Baufeld 5 wichtig, eine Eingeschossigkeit oder zumindest den Ausschluss einer Wohnnutzung im Obergeschoss festzusetzen.

Herr Rentz bittet die Verwaltung um Erstellung einer Beschlussvorlage zur nächsten Gemeindevertreterversammlung, um die formelle Bebauungsplanänderung anzustoßen. Hierzu wird Zustimmung signalisiert.



## **Zu Pkt. 5: Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Herr Rentz schildert, dass die noch schlecht ausgeleuchteten Bereiche in der Gemeinde beseitigt werden sollen. Dazu sind auch Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Er stellt das Ergebnis mittels der Präsentation vor.

Herr Bertermann beschreibt außerdem den Bereich in der und um die Bushaltestelle als sehr dunkel. An Herrn Pulmer ist eine Anwohnerin aus dem Sürgen herantreten. Dort gibt es ebenfalls eine „dunkle Ecke“. Herr Rentz verweist auf die letzte Ausschusssitzung. Das Ordnungsamt wurde bereits gebeten, den Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zum Rückschnitt des Bewuchses aufzufordern, um die Strahlung des Lichtkegels der dort vorhandenen Lampe zu optimieren. Es sollte mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht argumentiert werden. Das Ordnungsamt wird erneut um Erledigung gebeten.

Die Ausleuchtung des Ganges „Bornstücken/Roggenhof“ ist laut Herrn Rentz zwar gering, jedoch sind an vielen angrenzenden Privathäusern Außenlampen angebracht, die das Defizit ausgleichen. Herr Rentz weist darauf hin, dass bei der Installation einer gemeindlichen Lampe ein Abstrahlen des Lichtes in die Privaträume möglich wäre.

Es wird die Idee geäußert, Leuchtkörper am Geländer anzubringen oder in den Boden einzulassen. Dieser Ansatz wird wegen der Vandalismusgefahr nicht weiter verfolgt.

Bezüglich der Ausleuchtung in der Horststraße und im Bereich Ober-/Unterstraße wird Herr Rentz noch Gespräche mit einem Elektriker führen. Ggf. ist es ausreichend, punktuell die vorhandenen Lampen zu versetzen, um die Beleuchtungslücken zu schließen. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, müssten zusätzliche Lampen gesetzt werden.

Zu der Anregung von Herrn Bertermann weist Herr Pulmer auf die Freihaltung der Durchfahrthöhe für den Bus hin. Evtl. ist die Errichtung einer Lampe auf der gegenüber liegenden Seite der Bushaltestelle sinnvoll. Auch diesen Aspekt wird Herr Rentz mit dem Elektriker besprechen. Herr Gripp ergänzt, dass auch eine Lampe direkt in der Bushaltestelle installiert werden könnte.

Über das weitere Vorgehen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtungssituation wird Herr Rentz in den kommenden Sitzungen erneut berichten.

## **Zu Pkt. 6: Klärschlambeseitigung**

Herr Rentz berichtet von einem Gesprächstermin mit der Firma Enwacon im Amt Breitenburg. Teilgenommen haben auch die Herren Bürgermeister der Gemeinden Lägerdorf und Münsterdorf. Alle drei Gemeinden betreiben ein Klärwerk und müssen sich mit der Thematik der Klärschlambeseitigung befassen.

Herr Rentz zeigt Auszüge aus dem Vortrag der Firma Enwacon gem. der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Im Ergebnis ist ggf. zu erwägen, dass die drei Gemeinden gemeinsam eine Schlammpresse anschaffen. Dieses würde voraussichtlich zu nicht unerheblichen Kosteneinsparungen führen. Die von der Firma Enwacon aufgestellte überschlägige Wirtschaftlichkeitsrechnung betrachtet Herr Rentz jedoch kritisch. Er hat im Nachgang zu dem Gesprächstermin die Amtsverwaltung gebeten, die tatsächlich bisher entstehenden Entsorgungskosten zu ermitteln. Seines Erachtens ist z.B. der Fahrkostenansatz für die Fuhrunternehmen in der Berechnung von Enwacon zu gering. Eine Rückmeldung seitens des Amtes steht noch aus.

Neben den äußeren Rahmenbedingungen, die ggf. eine Schlammpressenanschaffung sinnvoll erscheinen lassen, ist für Oelixdorf zu bedenken, dass der Klärwärter in absehbarer Zeit in den Ruhestand geht.

Frau Albrecht fragt, ob eine Verbrennung des getrockneten Klärschlammes bei der Firma Holcim möglich wäre. Frau Widmann berichtet von dem letzten Quartalsgespräch mit Vertretern der Gemeinde Lägerdorf und des Unternehmens, in dem auch dieser Punkt aufgegriffen wurde. Nach Auskunft eines Firmenmitarbeiters verfügt das Unternehmen über eine Genehmigung zur Klärschlammverbrennung. Bisher sind entsprechende Vorgänge nicht durchge-

führt worden, weil die Klärschlammaufbringung auf die Felder noch zulässig war bzw. ist. Dennoch ist die Verbrennung für die Zukunft eine nicht auszuschließende sinnvolle Alternative. Details blieben zu klären, da eine Verbrennung auch einen bestimmten Trocknungsgrad des Klärschlammes erfordert. Ferner darf die chemische Zusammensetzung des Materials der Zementherstellung nicht entgegenstehen.

Herr Stepany weiß, dass ein ortsansässiger Ingenieur ein neues Trocknungsverfahren unter Anwendung von Solartechnik entwickelt hat. Vielleicht sollte man dazu Informationen einholen.

Abschließend führt Herr Rentz aus, dass die Firma Enwacon eine Schlammpresse u.a. in Hohenwestedt errichtet hat. Es ist möglich, die Anlage am 17. März zu besichtigen. Das Amt hat hierzu eingeladen und um entsprechende Anmeldungen gebeten.



Adobe Acrobat  
Document

## **Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Rentz berichtet von einem Gespräch mit den Stadtwerken Itzehoe, die die abschnittsweise Verlegung einer neuen und die Sanierung einer bestehenden Wasserleitung in der Unterstraße planen. Das Vorhaben soll in diesem Jahr umgesetzt werden und hat u.a. zur Folge, dass die Schließung der Löschwasserversorgungslücke im Bereich der Oberstraße und die Löschwasserbereitstellung auch für die künftigen Bauflächen im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 sichergestellt ist.
2. Herr Rentz bittet die Amtsverwaltung, die Stadtwerke Neumünster aufzufordern, bei allen gepflasterten Bereichen, in denen Breitband verlegt wurde, die Fugen ordnungsgemäß einzuschlämmen. Er zeigt Bilder über mangelhafte Ausführungen. Ferner ist die Oberflächenwiederherstellung an diversen Stellen nicht fachgerecht durchgeführt worden. Auch diese Mängelbeseitigung sollte eingefordert werden. Frau Widmann weist darauf hin, dass eine pauschale Geltendmachung von Ansprüchen zu unkonkret ist. Es wird ergänzt, dass die Fugeneinschlämmung überall unzureichend ist. Diesen Punkt kann das Amt somit flächendeckend geltend machen.

Hinsichtlich der Oberflächen werden Herr Rentz und Herr Warnke eine Ortsbegehung durchführen und die Mängel fotografisch mit genauer Orts- und Zeitangabe dokumentieren. Die Ergebnisse werden dem Amt zur Verfügung gestellt, damit diesseits eine detaillierte Mängelbeseitigung geltend gemacht werden kann.

Herr Bgm. Heuberger appelliert daran, Mängelbeseitigungen erst anzumahnen, wenn die Breitbandarbeiten in der Gemeinde komplett abgeschlossen sind. Es soll zudem eine abschließenden Gesamtabnahme stattfinden.

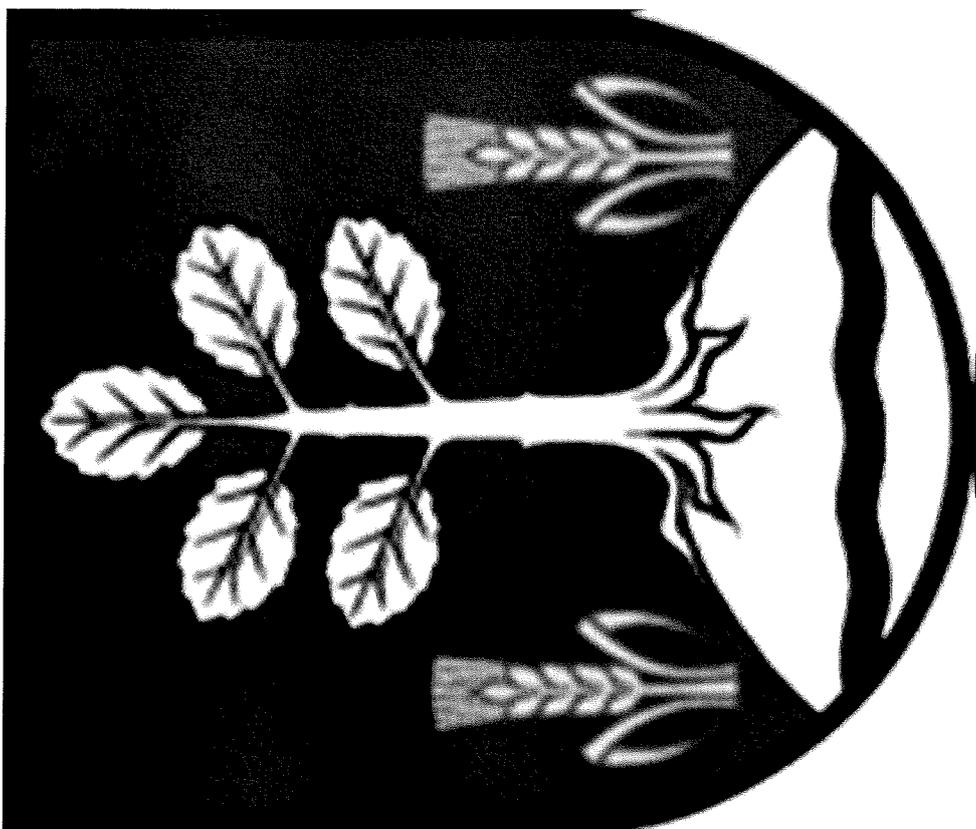
Die Herren Pulmer und Warnke vertreten demgegenüber die Auffassung, dass eine Verzögerung unter Umständen die gemeindliche Rechtsposition schwächt. Die Gemeinde muss nachweisen, dass das Verursacherprinzip greift und die Stadtwerke für die Schadensbilder in vollem Umfang verantwortlich sind. Das Unternehmen könnte ansonsten z.B. anführen, dass durch das Überfahren von Gehwegen durch Anwohner das Schadensmaß an der Oberfläche ausgeweitet wurde.

3. Der NABU möchte am 5. März wieder einen Krötenzaun errichten. Heute ist ein entsprechender Artikel in der Norddeutschen Rundschau erschienen. Herr Rentz appelliert an ein freiwilliges Engagement zur Unterstützung des NABU's.
4. Am 19. März findet die Frühjahrsputzaktion statt. Auch hierzu bittet Herr Rentz um eine rege Teilnahme.

5. Am 23. März besteht Gelegenheit zum Blutspenden.
6. Der Verein „Alte Kate“ ruft zu einer Stimmabgabe zu seinen Gunsten auf, um ggf. von einer finanziellen Förderaktion der Sparkasse Westholstein zu profitieren.
7. Frau Albrecht weist darauf hin, dass die gemeindliche Internetseite veraltetete Informationen, z.B. über weihnachtliche Termine, enthält. Dies ist keine vorteilhafte Präsentation der Gemeinde. Herr Bgm. Heuberger nimmt sich der Sache an. Für die Zukunft sollte über eine professionelle, dann aber kostenintensivere Pflege des Internetauftrittes nachgedacht werden.
8. Herr Warnke erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des unzulässigen Ausbringens einer blauen Substanz im Wurzelbereich von Bäumen in der Gemeinde. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass es sich um Kupfersulfat handelte, das bei Kontakt mit Regenwasser aber ungiftig ist. Die Gemeindearbeiter haben die Substanz beseitigt. Herr Bgm. Heuberger hat eine Belohnung zur Auffindung des Täters ausgesetzt und Strafanzeige erstattet.
9. Herr Gripp bedankt sich bei den Gemeindearbeitern für die Leerung der Trummen. Er schlägt zudem vor, auf dem Bauhofgelände Recyclinggut zu lagern, das die Landwirte kostenfrei abholen und in Schadstellen auf Spurbahnen einbringen können. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass einige Landwirte unlängst in Eigenregie eine Spurbahn in der Störniederung instand gesetzt haben. Im Übrigen lagert auf dem Bauhof stets eine gewisse Recyclingmenge, welches auch den Landwirten zur Verfügung steht.
10. Herr Bertermann bedankt sich ebenfalls für die Trummenreinigung.
11. Herr Kröger regt an, einen Vertreter der Wassergenossenschaft zu einer Ausschusssitzung einzuladen, um Informationen über die Wassergüte zu erhalten. Diese Notwendigkeit wird überwiegend nicht gesehen. Bei Wasser handelt es sich um ein wichtiges Gut des täglichen Lebens, das strengen Qualitätskontrollen unterliegt. Herr Kröger hat vermutlich einen Anspruch auf den Erhalt entsprechender Informationen. Ihm wird angeraten, bei der Genossenschaft eine schriftliche Anfrage zu stellen.







The coat of arms of Oelixdorf is a shield-shaped emblem. It features a central tree with a thick trunk and several large, rounded leaves. The tree is set against a background of stylized, pointed hills or mountains. The entire emblem is rendered in a light gray, semi-transparent style.

Gemeinde Oelixdorf  
Bau- und Umweltausschuss

Sitzung 1.3.2016



1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sachstand zum Anbau Kindergarten
3. Brandschutz im Vereinsheim Oelixdorfer Schützen sowie Sachstand Schießsportanlage
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“  
hier: Lärmschutzgutachten
5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
6. Klärschlambeseitigung
7. Mitteilungen und Anfragen

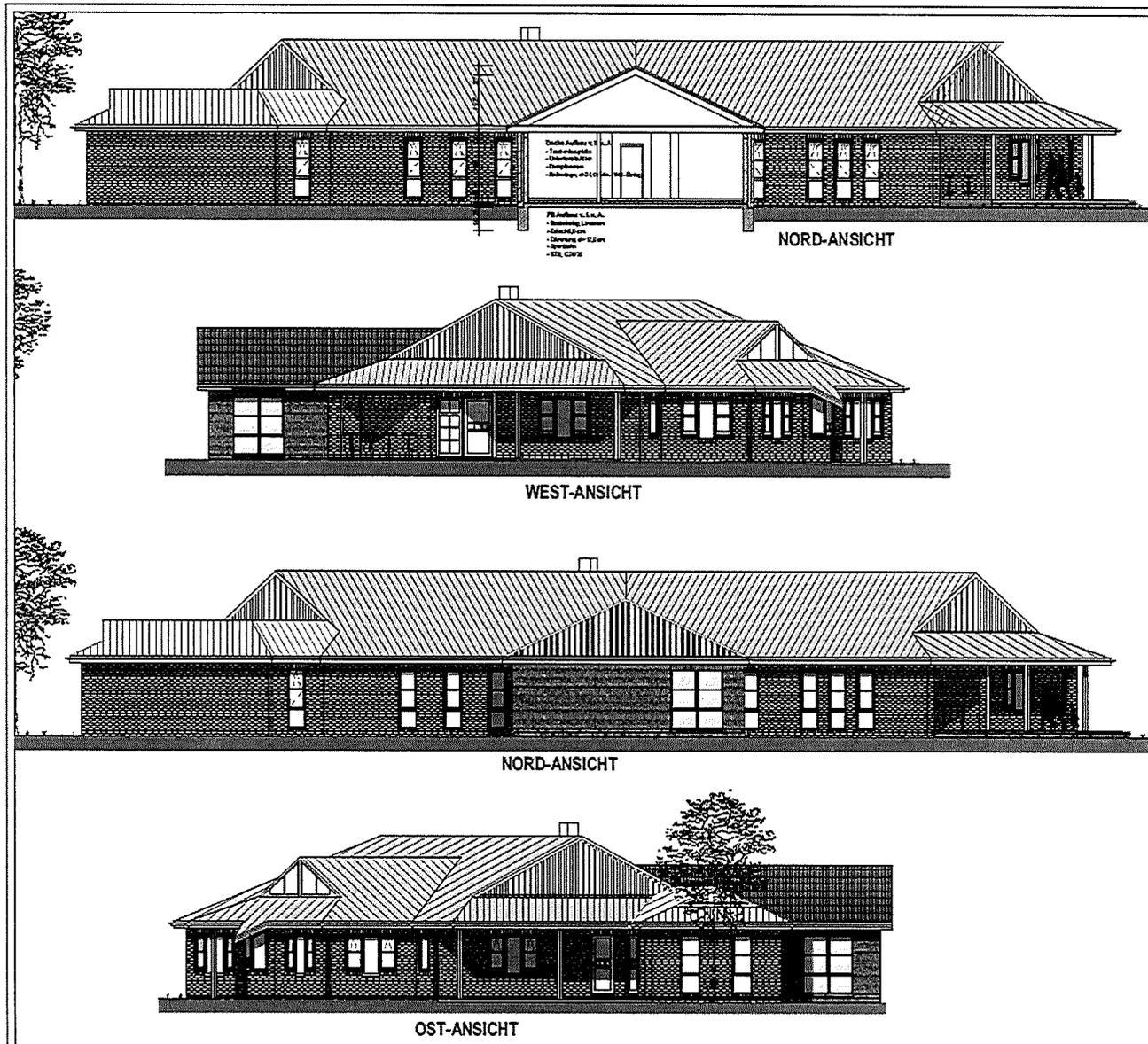


# 1. Anträge zur Tagesordnung



## 2. Sachstand Kindergarten









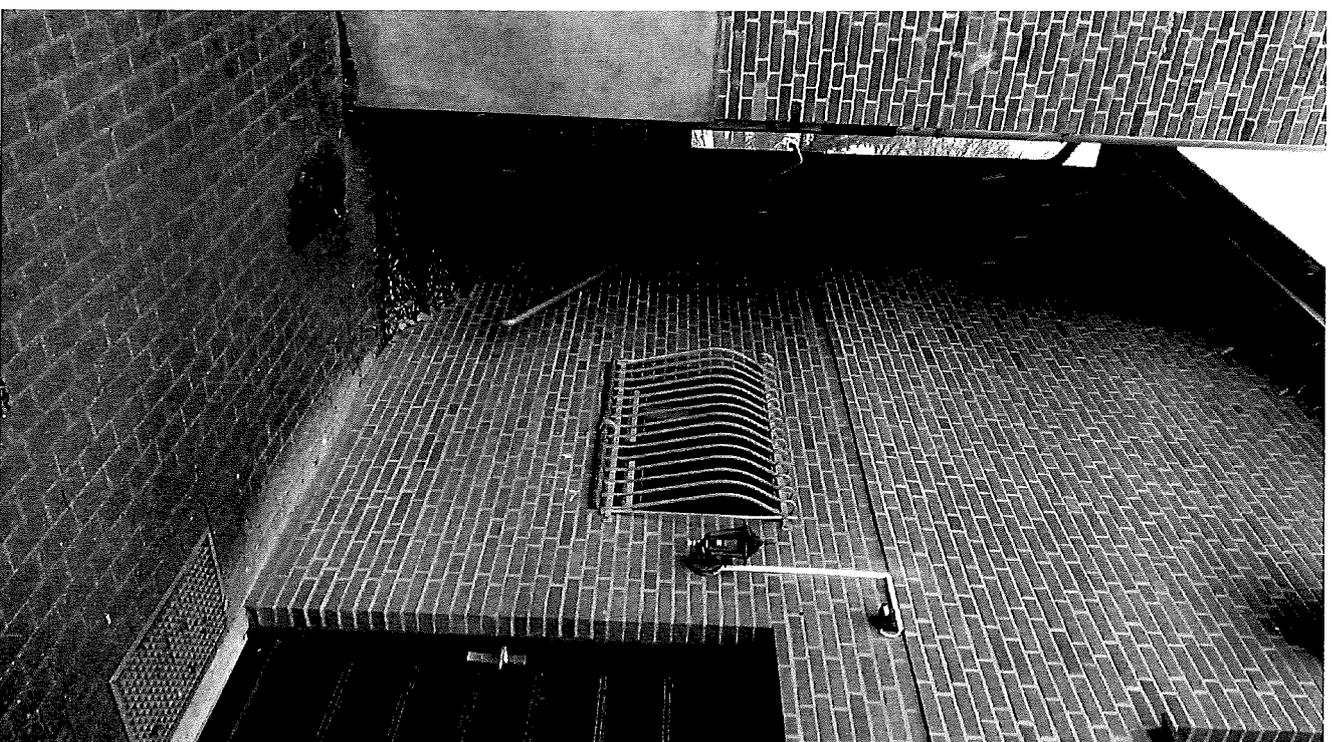
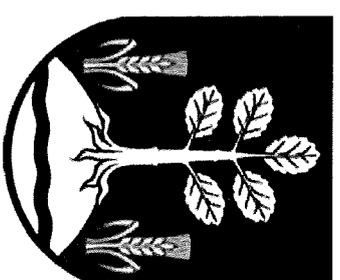
- positiver Eingang des Förderbescheides
- Bauantrag ist gestellt
- Erstellung eines Bauzeitenplanes
- wöchentliche Besprechungen Amt, Architekt und Gemeinde



### 3. Brandschutz im Vereinsheim Oelixdorfer Schützen sowie Sachstand Schießsportanlage

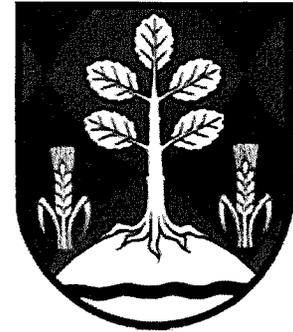


- Ausgangslage
- Überprüfung der Schießanlage in 01/2015 durch Schießstandsachverständigen Schütt
- Feststellung einiger Mängel (Schießanlage und Rettungswege)
- Danach Außerbetriebnahme der Anlage
- Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 5500 Euro für Beseitigung der Mängel und erfolgreiche Wiederinbetriebnahme der 25 und 50 Meter Bahn
- Für Wiederaufnahme der Nutzung ist neuer Bauantrag notwendig
  - Unterschiede in der Ausführung des „Vereinsheims“ zwischen Bauantrag und Bauausführung
- Weitere Maßnahme erforderlich um den Gesamtkomplex nach den Vorgaben herzustellen
- Weitere Vorgehensweise
- Kostenermittlung und Lösungsvorschläge zur Beseitigung der Mängel
- Erneuter Antrag der Oelixdorfer Schützen
- Behandlung in den gemeindlichen Gremien



10.03.2016

Bau- und Umweltausschuss-Sitzung



# 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ hier Lärmschutzgutachten



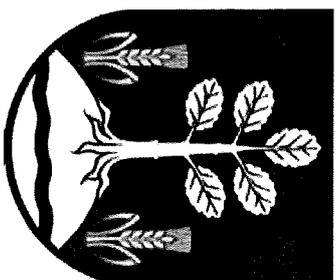




# 5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung



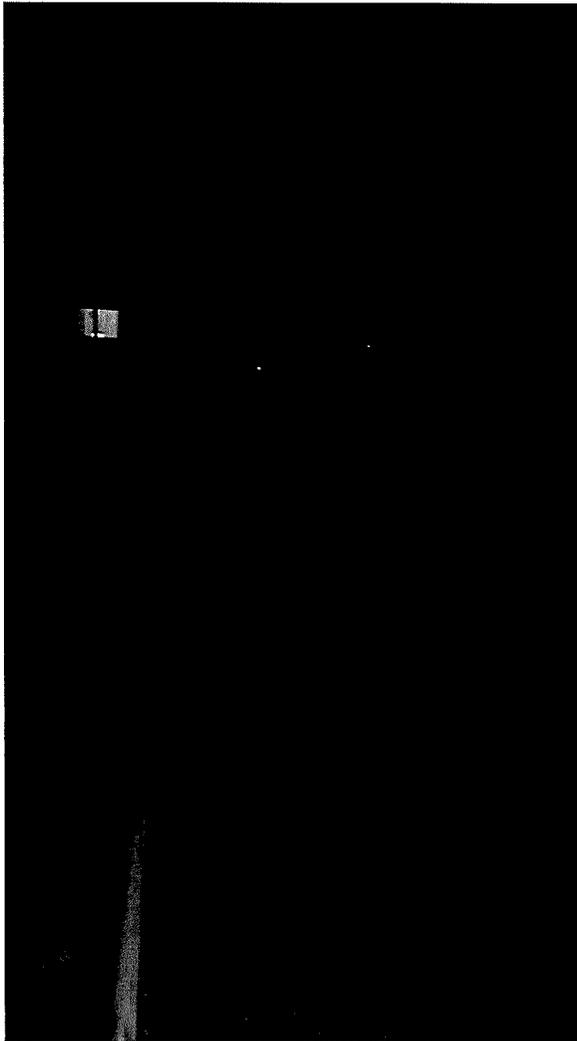
- Ausgangslage
  - Schlechte Beleuchtung
- Mittel stehen in Höhe von 9000 Euro im Haushalt 2016 bereit
- 3 schlecht beleuchtete Standorte wurde dem Amt bzw. Bürgermeister mitgeteilt
- Mastenaustausch Kattenkuhl und Nöthen
  
- Weitere Vorgehensweise
  - Beschaffung von Masten und Leuchtmittel durch das Amt Breitenburg
  - Festlegung der neuen Standorte mit Elektriker, Amt und Gemeinde
  - Austausch der alten Masten Kattenkuhl/Nöthen
  - Begehung Kattenkuhl/ Nöthen im Herbst 2016 nach dem Austausch



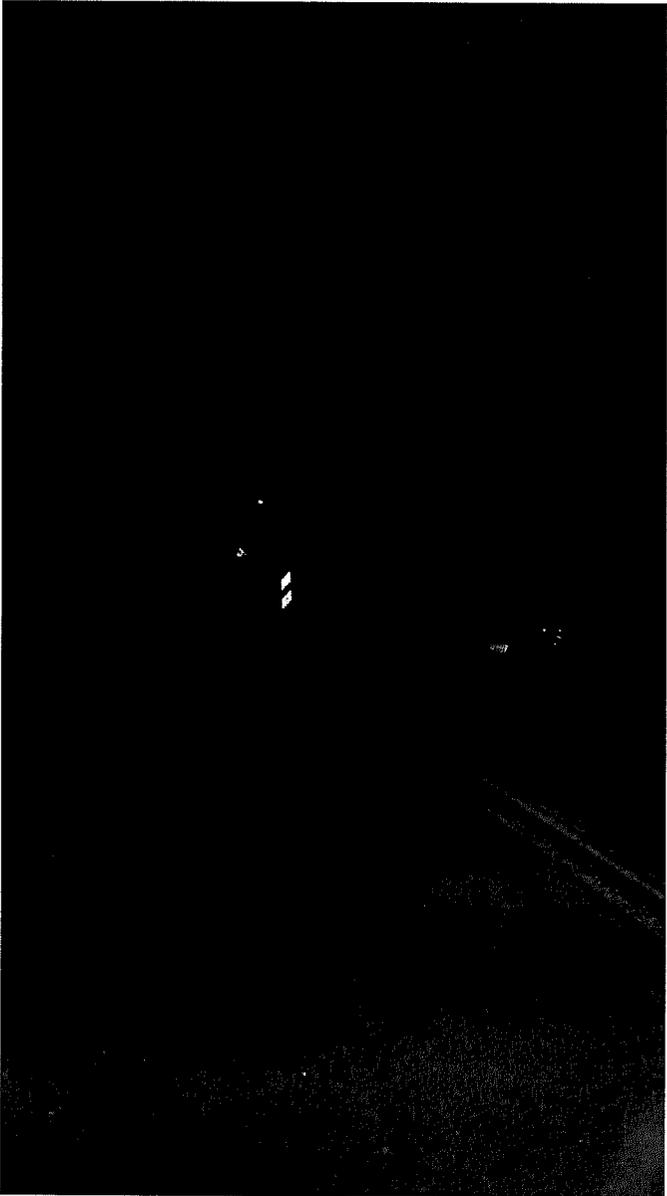
10.03.2016

Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

Bornstücken → Roggenhof

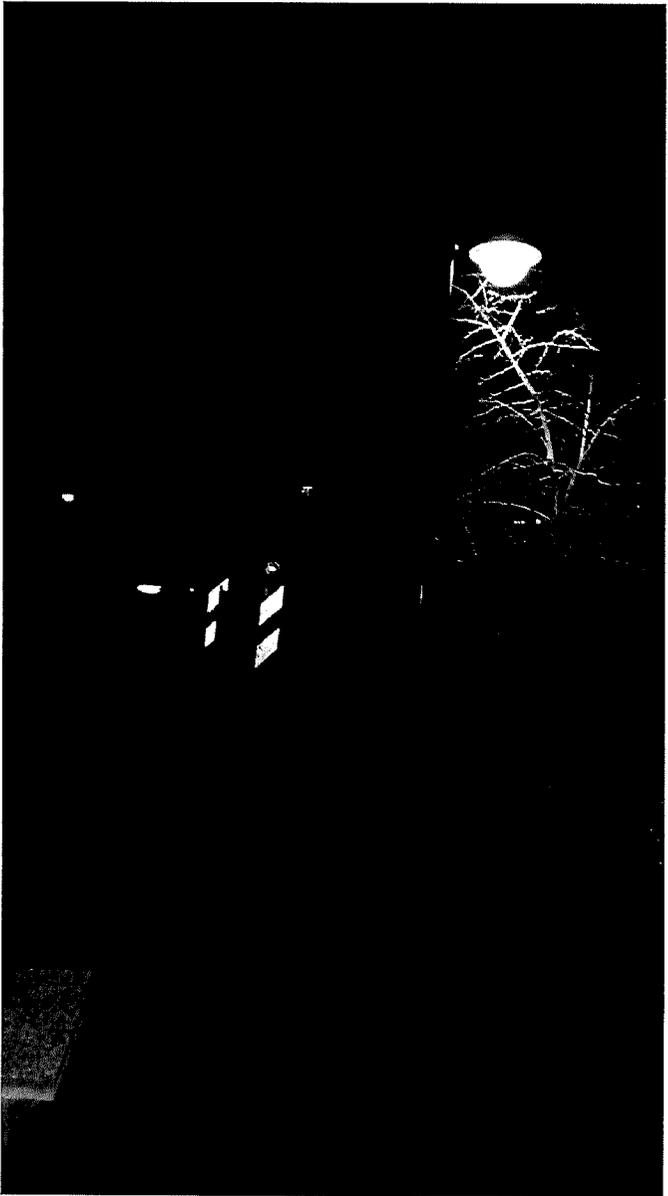


Horststraße

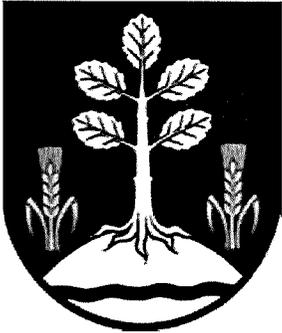


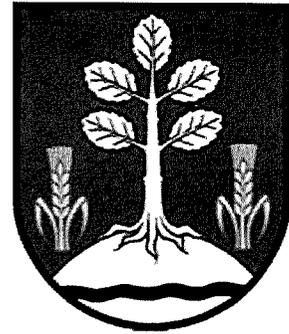
10.03.2016

Oberstraße → Unterstraße



Bau- und Umweltausschuss-Sitzung





## 6. Klärschlammbehandlung



## Vortrag Firma



Vortrag Lägerdorf



Objekt  
Hohenwestedt

Sehr geehrte Herren,  
wie in meiner E-Mail vom 2.02.2016 mitgeteilt, bietet Herr Schulz-Pflugbeil der Firma Enwacon eine erneute Besichtigung der Klärschlammpresse in der Kläranlage in Hohenwestedt an. Die neue Besichtigung findet am **17.03.2016 um 17:00 Uhr** statt. Ich bitte Sie die E-Mail an Ihre Gemeindevertreter weiter zu leiten. Aus organisatorischen Gründen, bitte ich um eine Rückmeldung der Teilnehmerzahl bis zum **10.03.2016**.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter den unten angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Woche.

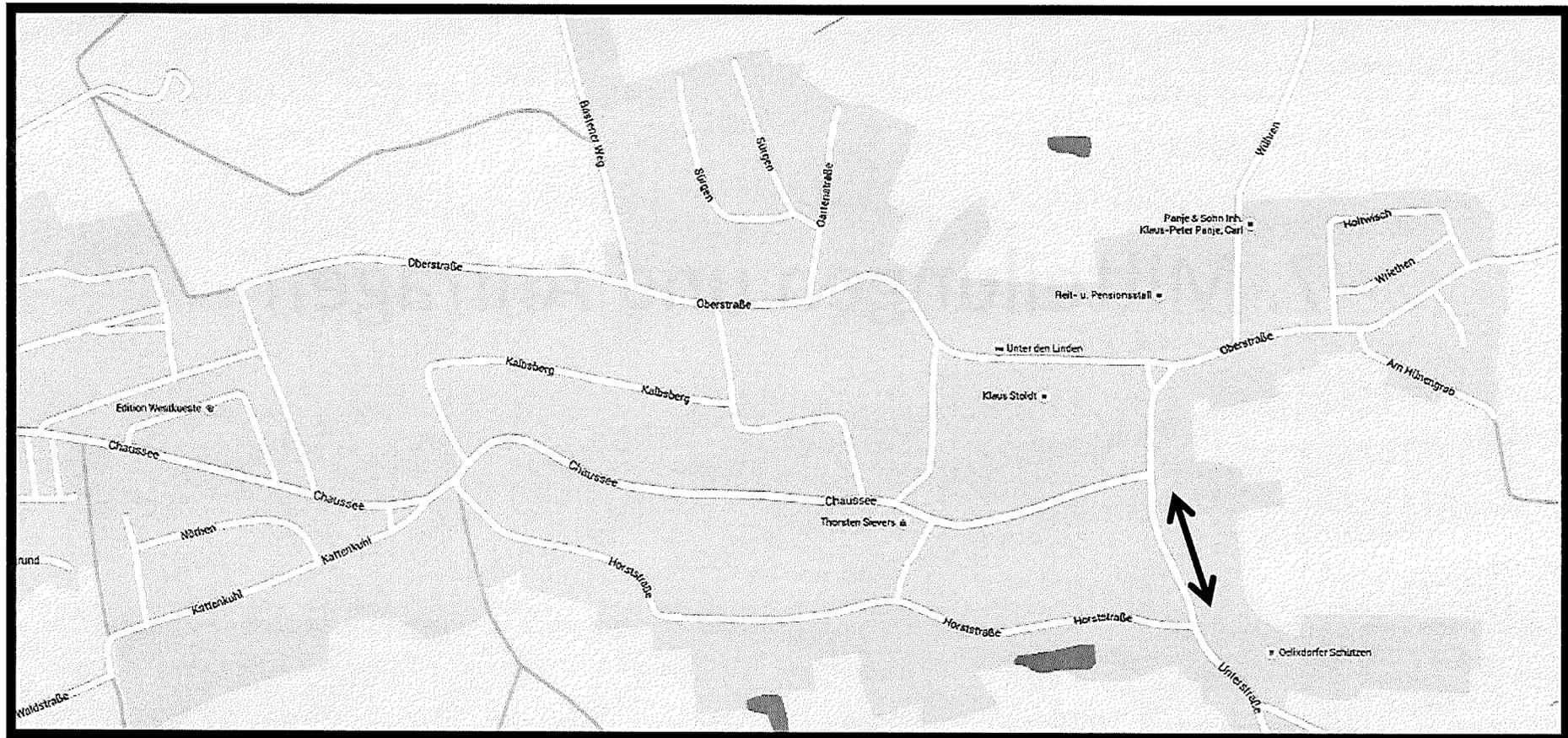
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

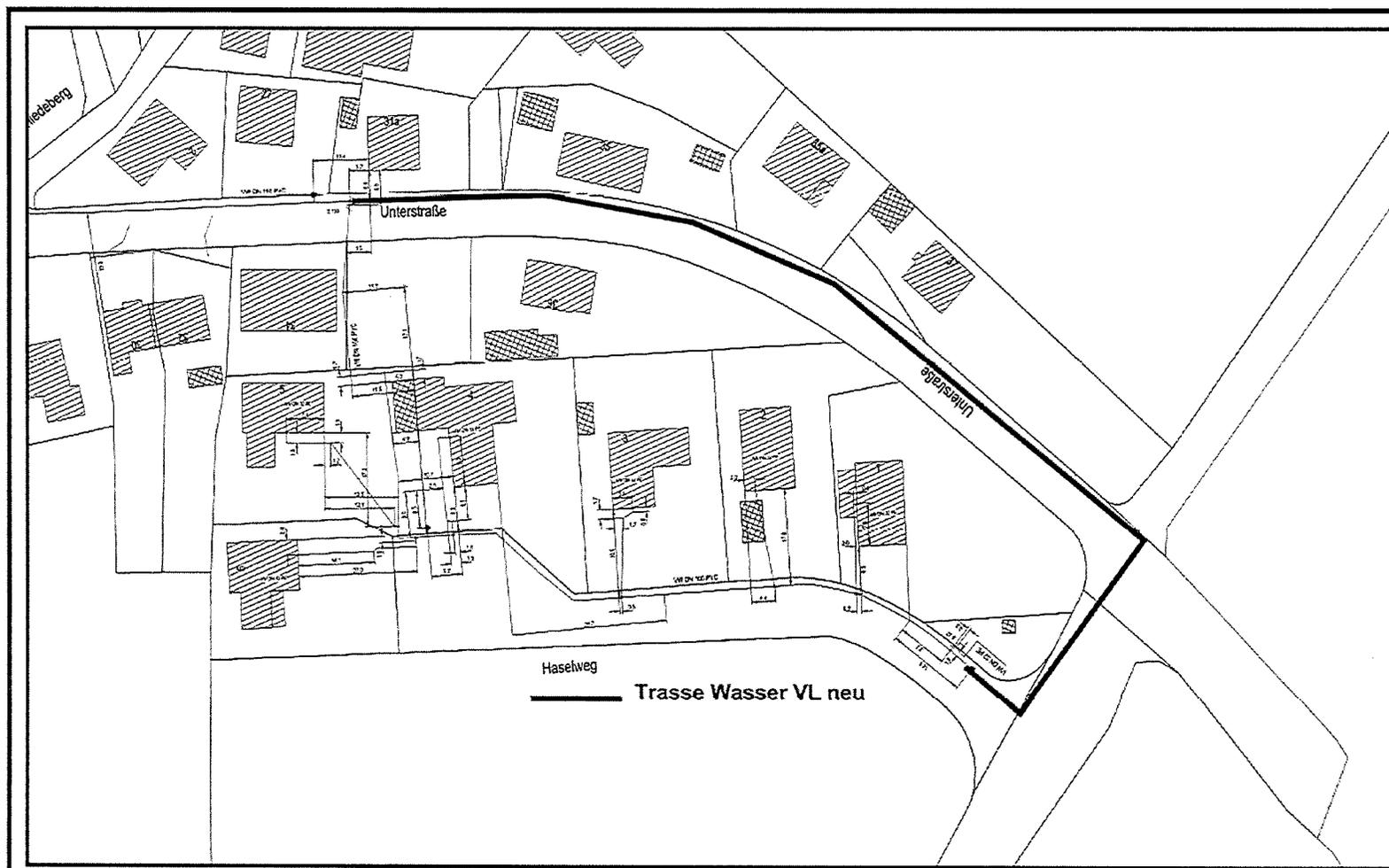
Michaela Schuh

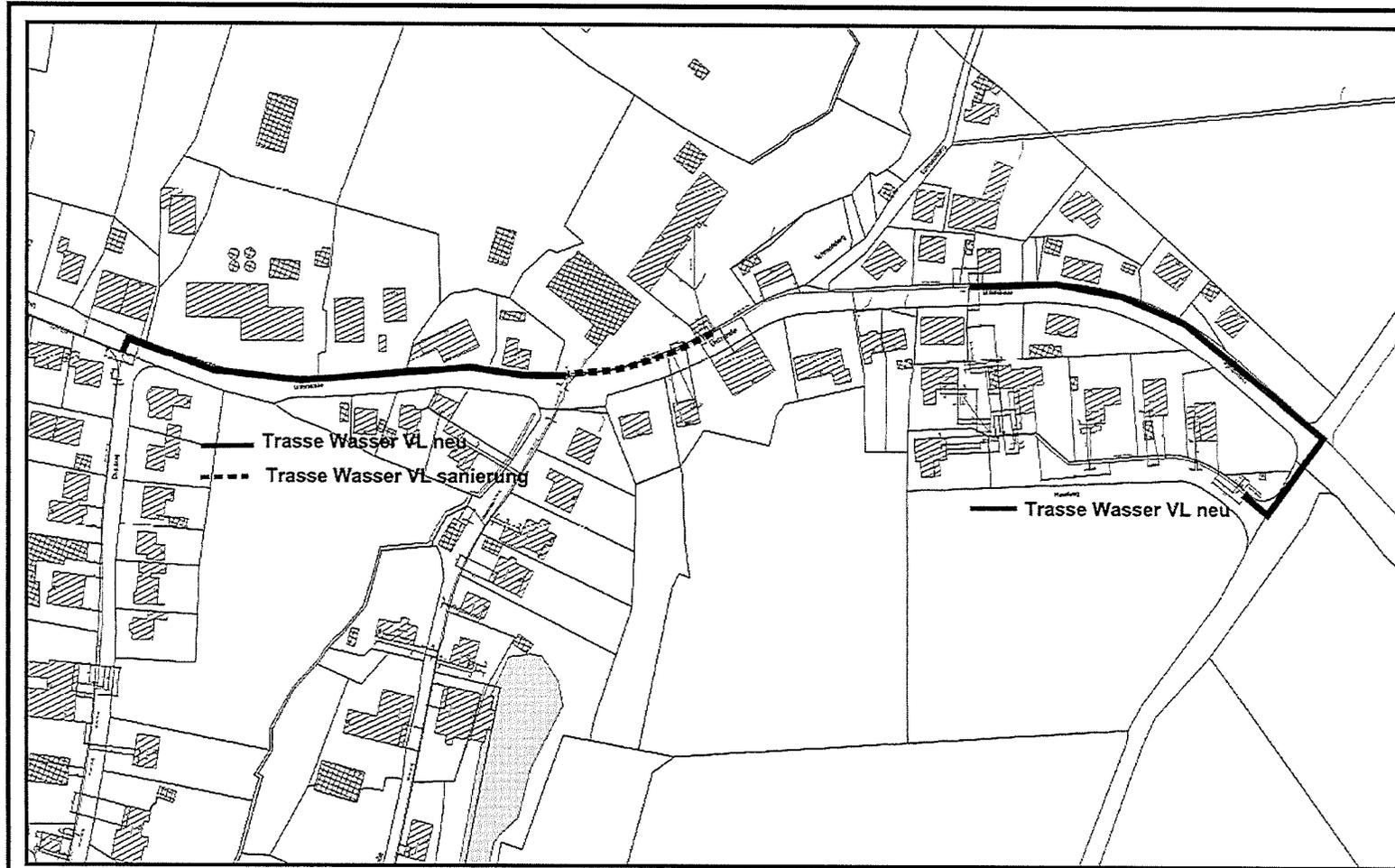


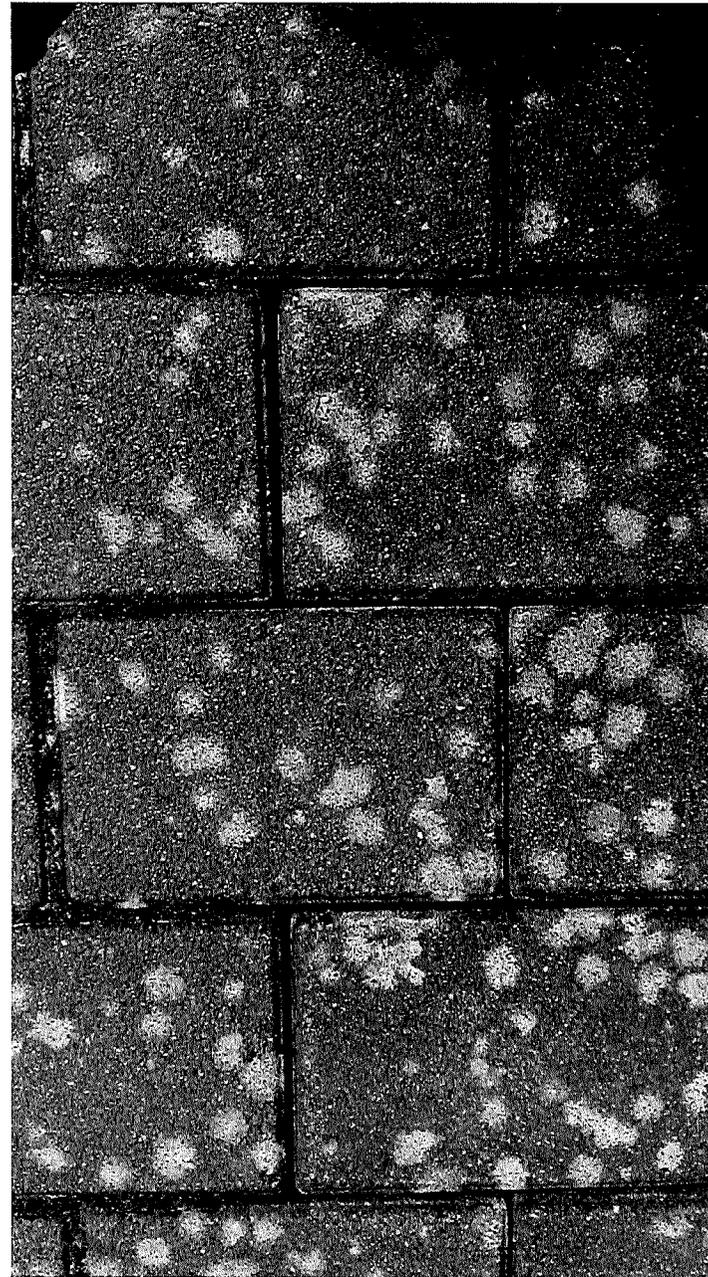
# 7. Mitteilungen und Anfragen



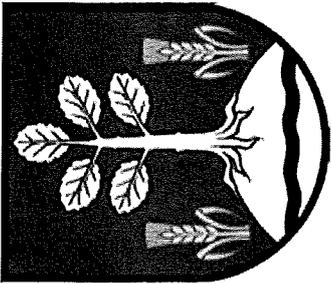








Wriethen





10.03.2016



Bau- und Umweltausschuss-Sitzung



30



## Naturschützer bauen Krötenzaun auf

**OELIXDORF** Nach der erstmaligen Aktion im vergangenen Jahr baut der Naturschutzbund (Nabu) Itzehoe auch in diesem Frühjahr im Heischweg zwischen Oelixdorf und Winseldorf einen Amphibienschutzzaun auf.

„Die Erdkröten – wie alle anderen Amphibien in Schleswig-Holstein auch – leiden unter der Intensivierung der Landwirtschaft, der Zerstörung von Lebensräumen und dem Straßenverkehr“, erklärt Leonhard Peters, Nabu-Vorsitzender, und fügt hinzu: „Da ist jede Kröte, die den Autos zum Opfer fällt, eine Kröte zu viel.“ Mit vielen ehrenamtlichen Helfern konnten im vergangenen Jahr über 3000 Kröten sicher in ihr Laichgewässer gebracht werden, in das sie jedes Frühjahr zur Paarung und zum Ablaichen zurückkehren, nachdem sie in der umgebenden Landschaft in Erdlöchern überwintert haben. Selbst bei einem geringen Verkehrsaufkommen mit weniger als 100 Fahrzeugen in der Stunde, werden schon mehr als 80 Prozent der Amphibien bei der Wanderung überfahren, führt Leonhard Peters weiter aus. Wenn die Temperaturen im Schnitt über fünf Grad liegen, beginnt in der Regel die Aktivität. 2015 wurde der Höhepunkt Ende März/Anfang April erreicht, dann „stapeln“ sich in den Fangeimern die Kröten.

Wer Lust, hat beim Aufbau des Krötenzaunes und/oder bei der Kröten-Betreuung dabei zu sein, ist willkommen. Der Naturschutzbund Itzehoe trifft sich **Sonnabend, 5. März, um 15 Uhr** am Ortsausgangsschild Oelixdorf in der Oberstraße zum Aufbau des Zaunes. *sh:z*



## Frühjahrsputz „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

Die Gemeinde Oelixdorf wird sich auch in diesem Jahr wieder an der o. g. Aktion beteiligen und hofft auf viele Bürgerinnen und Bürger, die dem gedankenlosen und häufig vorsätzlichen Wegwerfen von Abfällen Einhalt gebieten.



Wir treffen uns daher zu unserer jährlichen

### Müllsammelaktion

**am Sonnabend, dem 19. März 2016 um 9.00 Uhr  
beim Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56.**

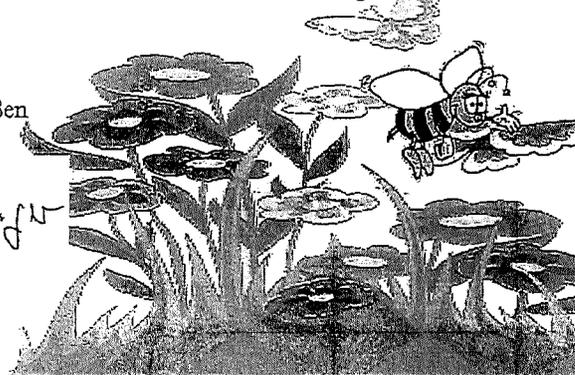
Im Anschluss wollen wir uns bei einem gemeinsamen Imbiss stärken.

**Bitte unterstützen Sie diese Aktion wieder tatkräftig durch Ihre Mithilfe.**

Mit freundlichen Grüßen

*fajen B. Bergner*

- Bürgermeister -




**Deutsches Rotes Kreuz**

**WAS UNS VERBINDET**  
 Blutspenden in unserer Region

Wir sind Freunde fürs Leben. Klar, dass wir auch Leben spenden möchten.


  
 Unsere Aktion im Internet:  
[blutspenden-verbindet.de](http://blutspenden-verbindet.de)

**DRK-BLUTSPENDEAKTION**

**OELIXDORF**

Schon weitersagt?  
 Zur nächsten Blutspende einen Ersatzspender mitbringen und eine Edikons-Tasche als Dankeschön sichern.

**Mittwoch, 23. März**  
**16.00 bis 19.30 Uhr**  
 in der Sporthalle

Alle gesunden Menschen von 18 bis 71 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen.

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)



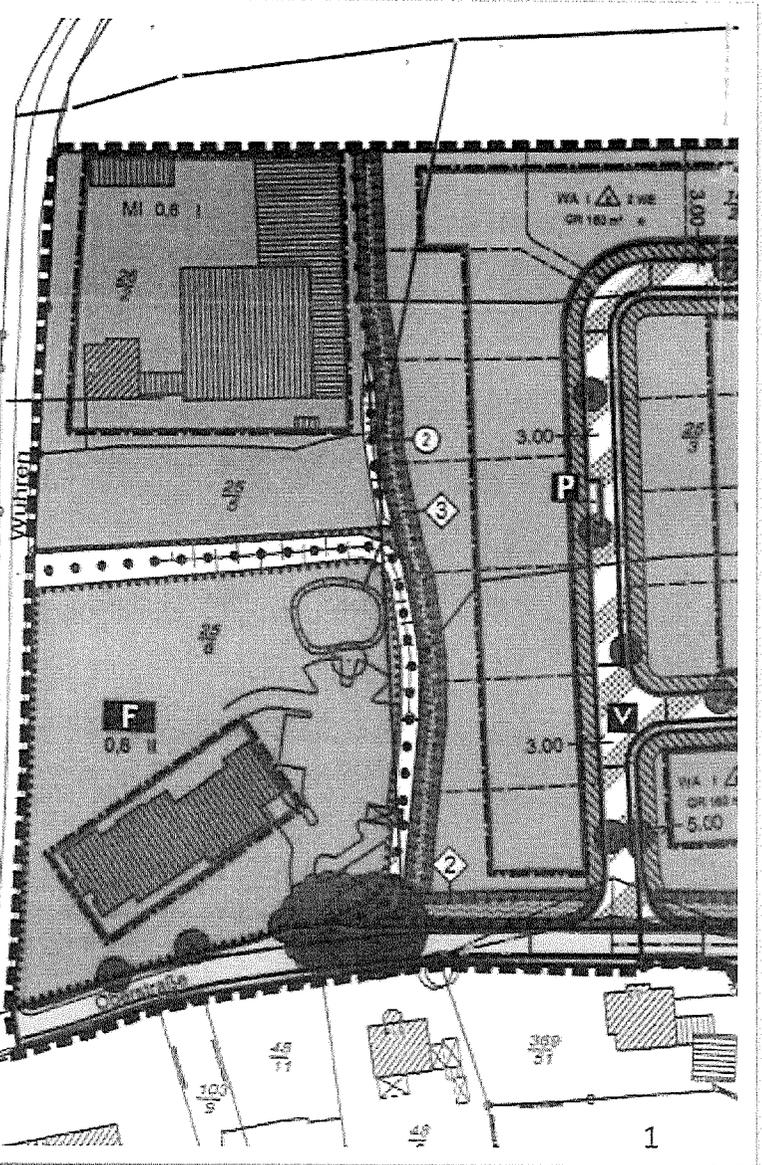
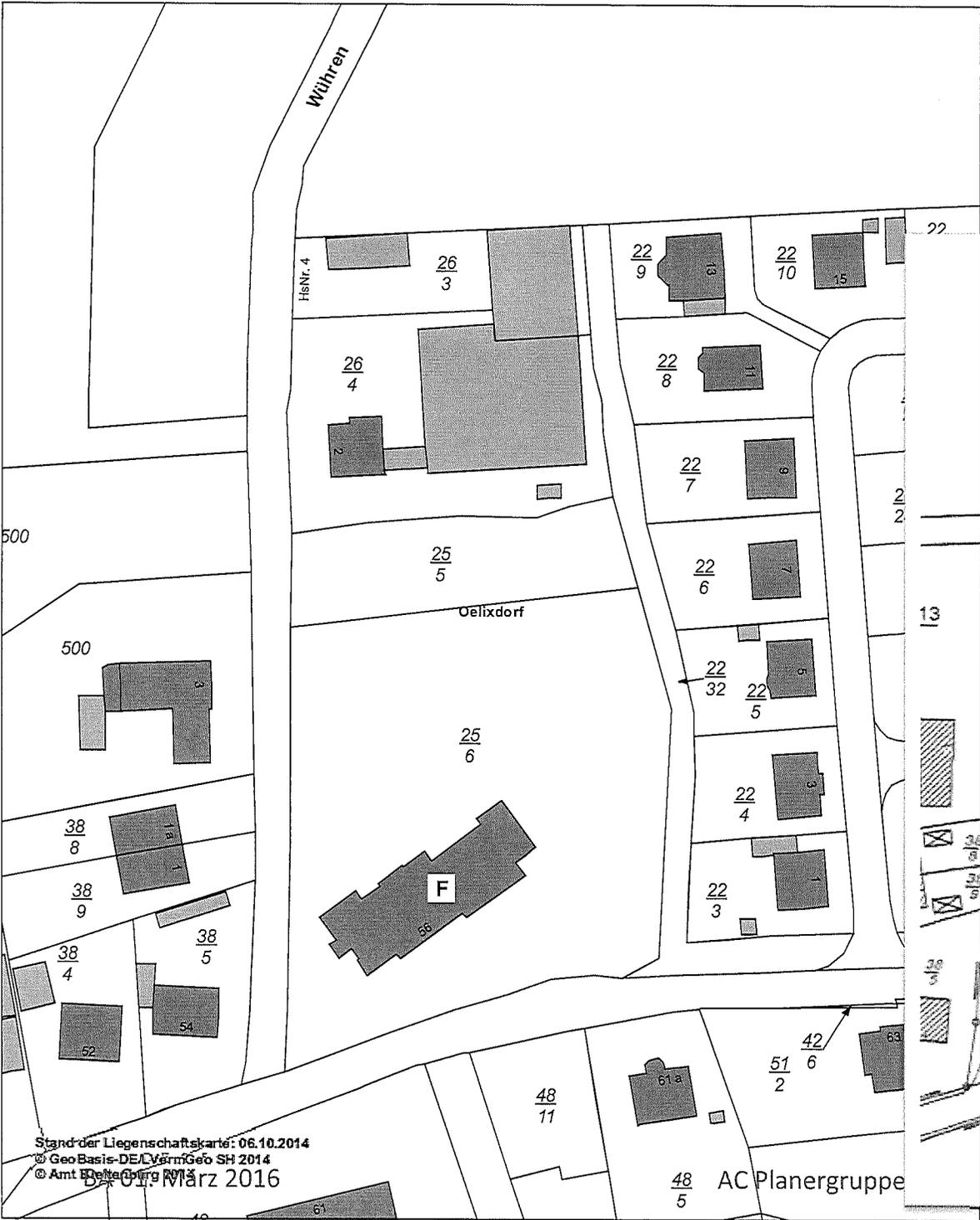


## •Wir brauchen Ihre Stimme !

- Der Verein „**Alte Kate Oelixdorf**“ nimmt an der Aktion
  - 20.000 Euro für 20 tolle Projekte in Dithmarschen und Steinburg teil.**
  - Bei der Aktion der Sparkasse Westholstein werden insgesamt 20 gemeinnützige Vereine
  - aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Westholstein mit je 1.000 Euro aus dem
  - Sonderfond „Los-Sparen“ unterstützt.
  - Unterstützen Sie unsere „Alte Kate“, das älteste Haus Oelixdorfs (1671).**
  - Mit Ihrer Stimme können Sie dazu beitragen, dass sich unsere Chancen erhöhen,**
  - damit wir eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro von der Sparkasse erhalten können.**
- Mit einem Klick auf die Homepage der Sparkasse Westholstein:  
[www.spk-westholstein.de/20fuer20](http://www.spk-westholstein.de/20fuer20).  
und dann auf den Button „Alte Kate Oelixdorf“

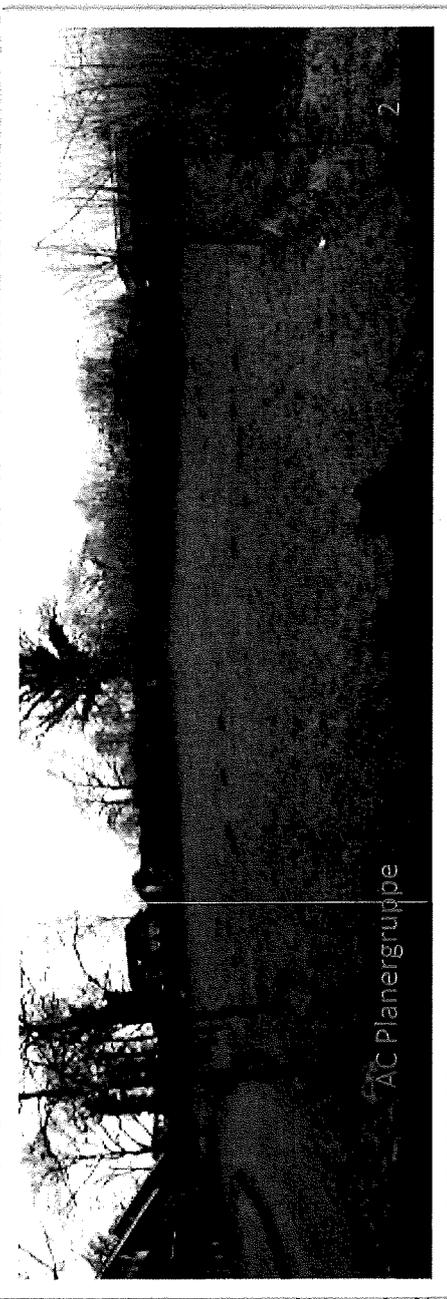
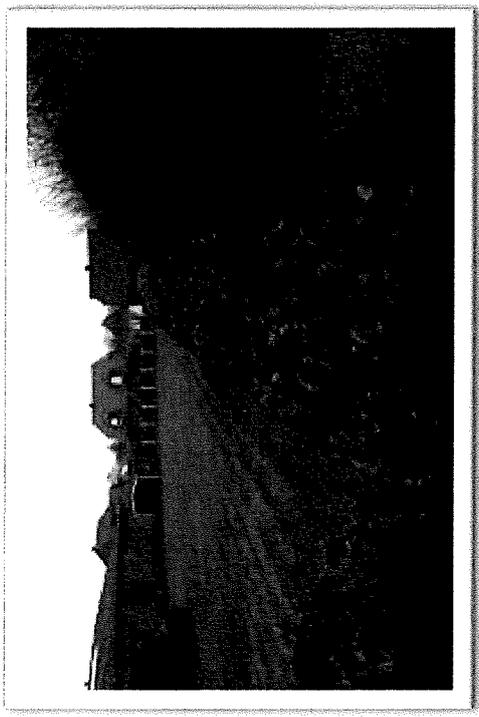
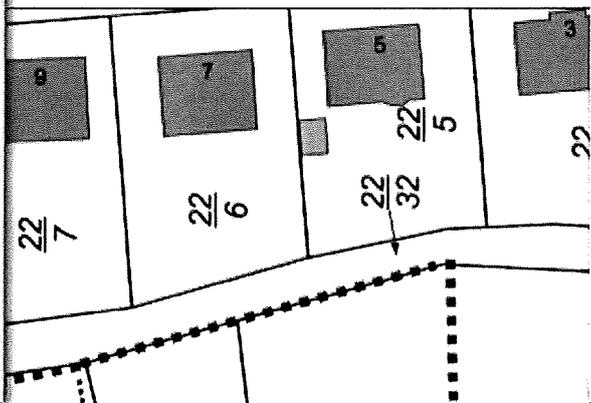
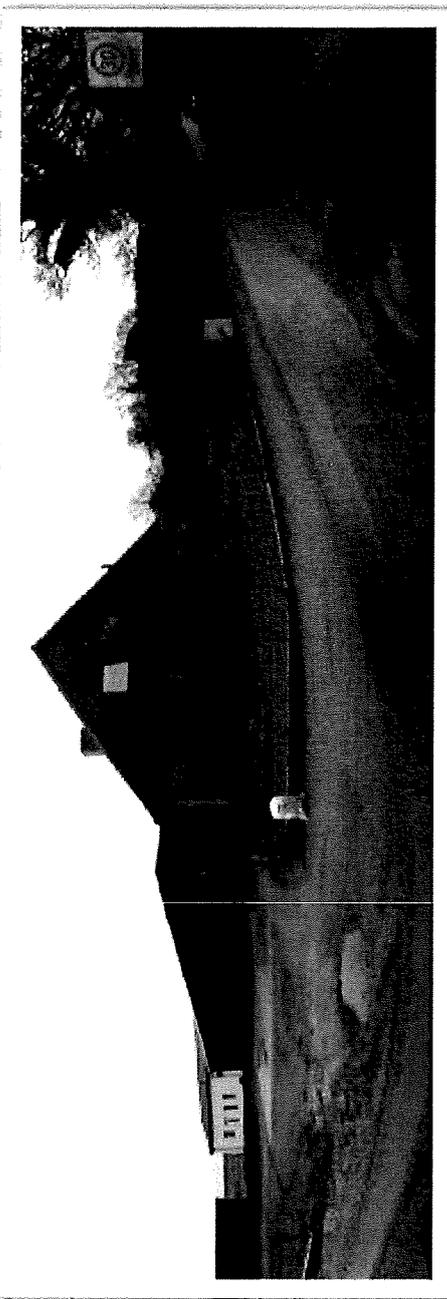
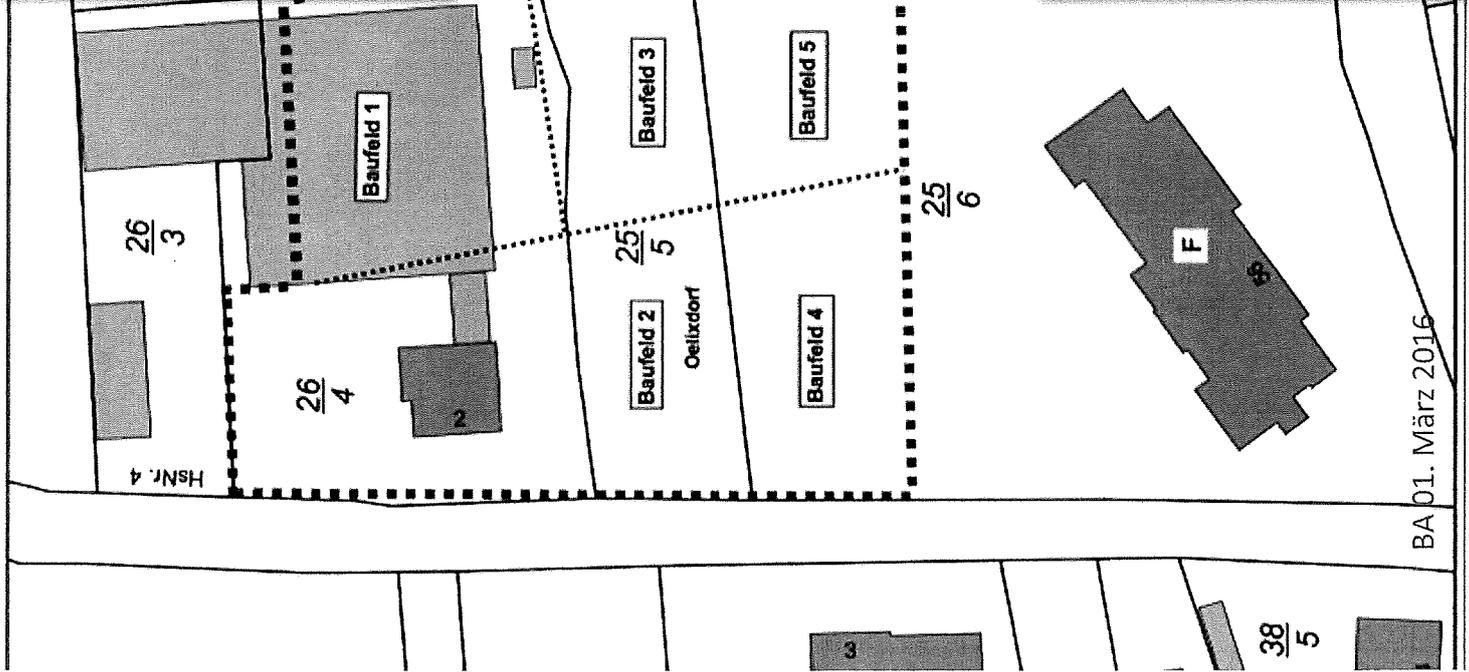
Die „Alte Kate Oelixdorf“ hat ein hohes Online-Voting Ergebnis verdient.  
Die Voting-Zeit beginnt am 1. März und endet am 17. März um 12:00 Uhr.  
**Eine Stimmabgabe ist einmal täglich pro IP-Adresse möglich**

# Innenentwicklung Wühren Lage und Planungsrecht



Stand der Liegenschaftskarte: 06.10.2014  
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2014  
© Amt für Datenmanagement  
1. März 2016

AC Planergruppe



# Ideenskizze

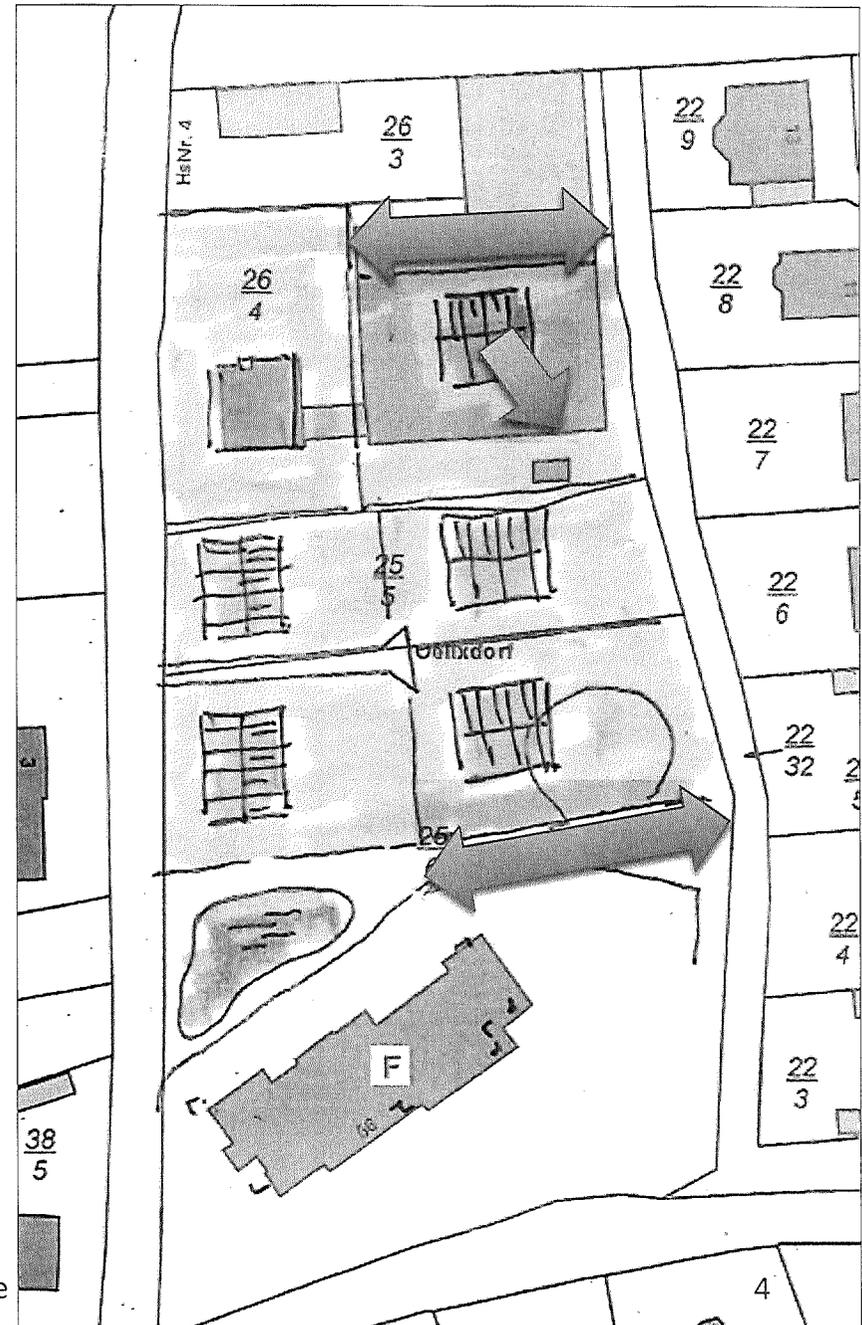


## Erkenntnisse / Vorgaben Lärmschutzgutachten

- Problem: Gewerbliche Nutzung im Norden / Feuerwehr im Süden  
(v.a. Auto Geräusche nach 22 Uhr)
- Ausweisung als Mischgebiet  
(WA führt zu Einschränkungen Gewerbe und Feuerwehr)
- Alte Panje-Halle schirmt Gewerbelärm ab; bei Abriss der Halle LS-Wand von 4,5 m Höhe und 35 m Länge erforderlich;  
altern.: Bebauung nur im Südosten des Baufeldes
- Knick verschieben nach Süden  
auf neue Grenze zwischen Wohngrundstücken und Feuerwehr
- Bei Wohnnutzung im Dachgeschoss  
ist LS-Anlage von 4,8 m Höhe erforderlich
- Bei Ausschluss der Dachgeschossnutzung  
reichen 2,5 m aus

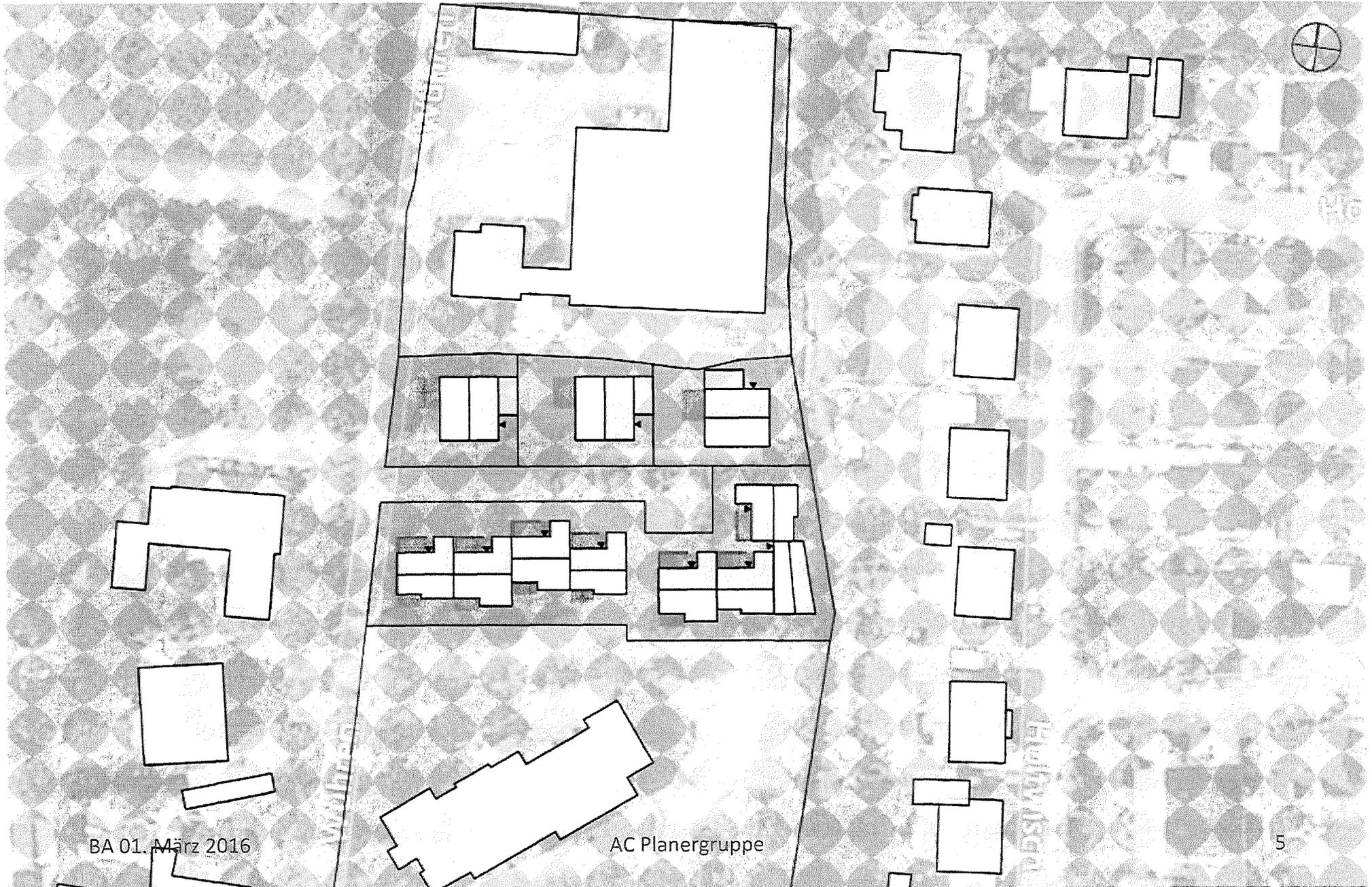
BA 01. März 2016

AC Planergruppe



# alternativ: Gemeindliches Angebot an seniorenrechten Wohnungen

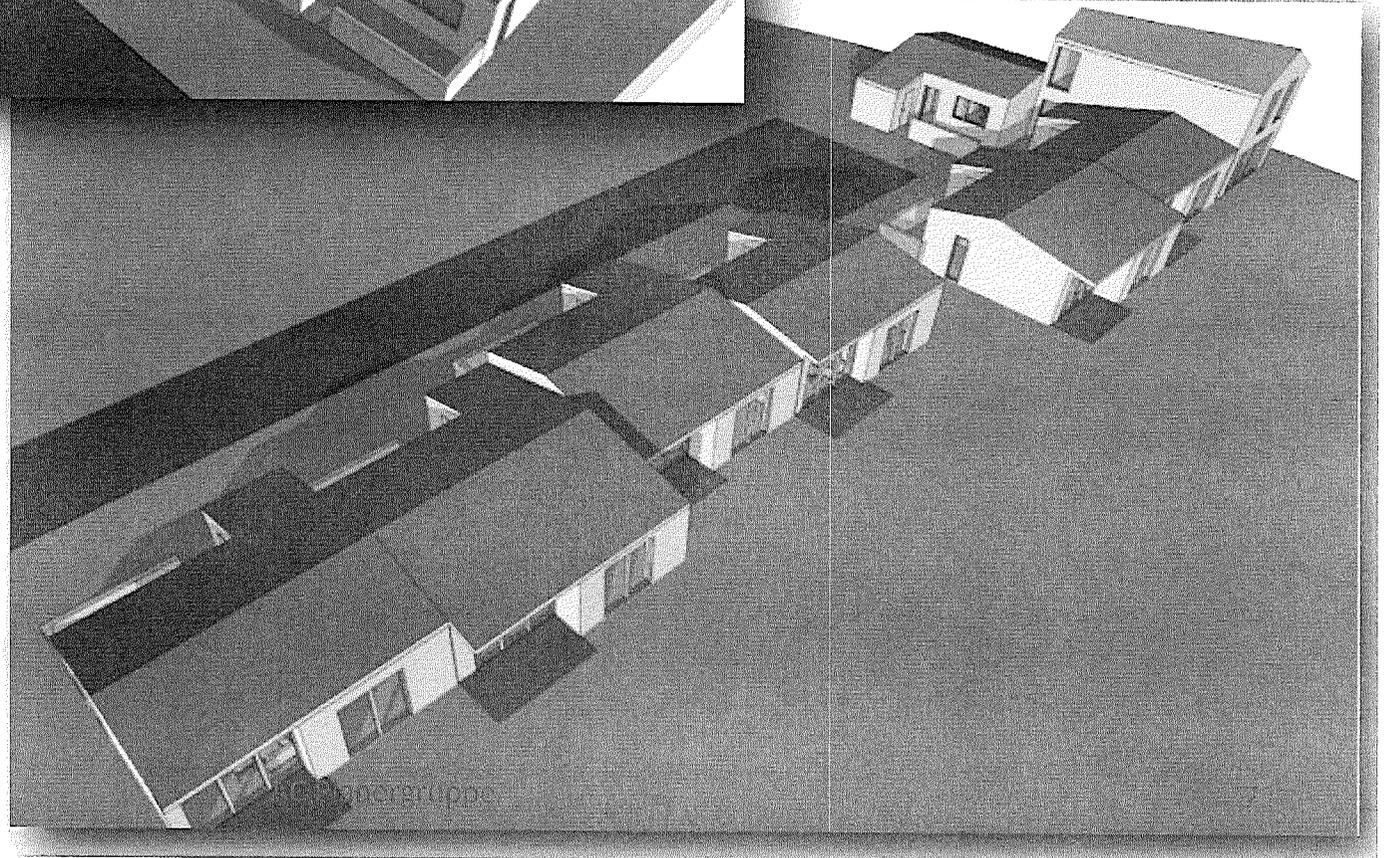
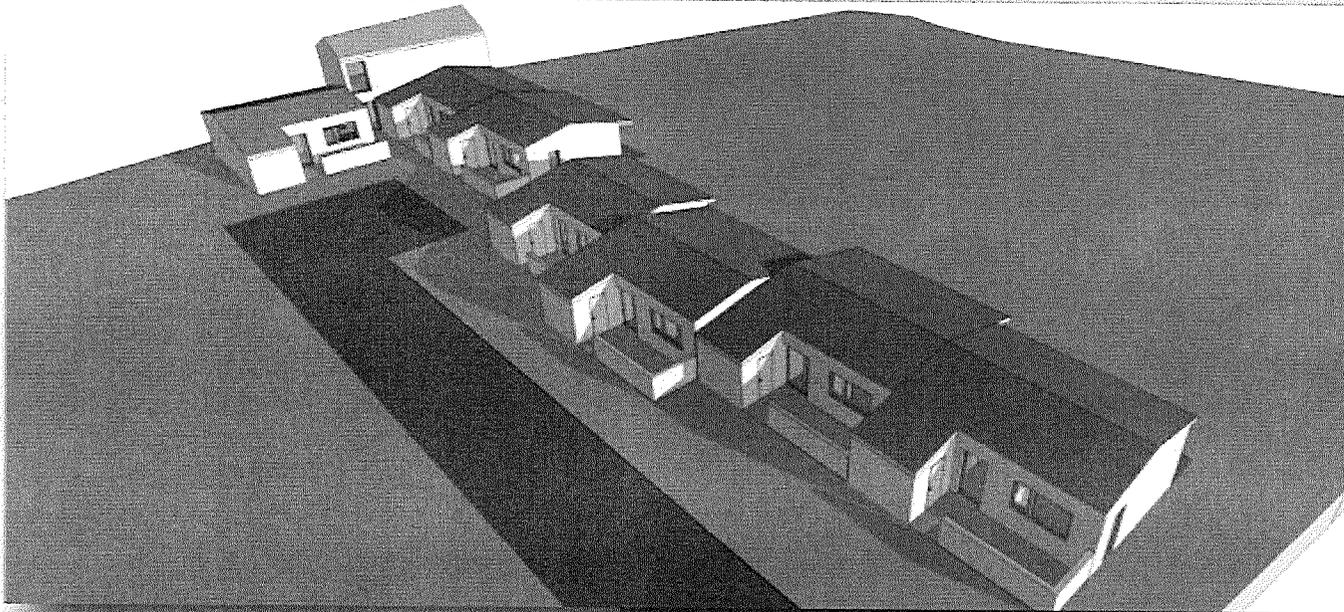
## Lageplan





# alternativ: Gemeindliches Angebot an seniorenrechten Wohnungen

Perspektiven



## Vorgehen / Entscheidungen

- Aufstellungsbeschluss bzw. offizieller Startschuss Bebauungsplanverfahren
- Entscheidung Wohnformen
- Entscheidung Umgang mit der Lärmschutzproblematik
- BP der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)
- Einstufiges Verfahren
- Nach Startschuss Verfahrensdauer ca. 4 Monate



## genereller Ausblick Klärschlammverwertung:

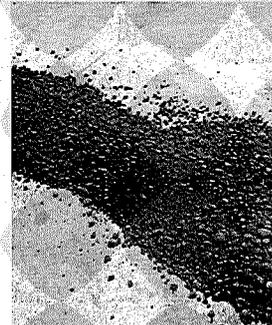
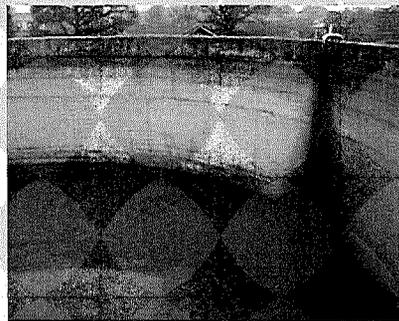
### **Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung verliert zunehmend an Akzeptanz, da:**

- Schadstoffeinträge durch Rückstände aus Kosmetika und Arzneimittel in Grund und Boden eingetragen werden
- Die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm eine feste politische Absicht ist...»  
ausschließliche Klärschlammverbrennung ab 2025
- Die Düngemittelverordnung die Schwermetallgrenzwerte zum 01.01.2015 erneut verschärft hat.

Somit wird Klärschlamm in den nächsten 10 Jahren erschwerte Entsorgungswege finden müssen, was bedeutet, dass die Entsorgungskosten erheblich und weiter steigen werden.

Im Fazit muss an Ort und Stelle das Klärschlammaufkommen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Da Klärschlamm aus dem Prozess mitunter zu 99...98% aus Wasser besteht, muss zur Mengenreduktion und Reduktion der Transportkosten das Wasser entzogen werden.





## Klärschlammanfall:

### Zusammenstellung Schlammdaten der Gemeinden

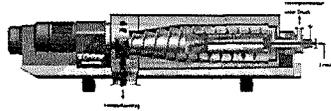
Kläranlage	mögliche Klärschlammstapelung	TS Gehalt statische Eindickung	Klärschlammanfall	zusätzlicher Klärschlammanfall
Lägerdorf	500 m <sup>3</sup>	1,80 %	1500 m <sup>3</sup> (36.000 kgTS/a)	500 m <sup>3</sup>
Oelixdorf	750 m <sup>3</sup>	1,50 %	1500 m <sup>3</sup> (27.500 kgTS/a)	-
Münsterdorf	500 m <sup>3</sup>	2,5 %*	1100 m <sup>3</sup> (22.500 kgTS/a)	-

\* mit automatischer Trübwasserabzugseinrichtung



## mögliche Schlammmentwässerungseinrichtungen:

- **Zentrifuge**



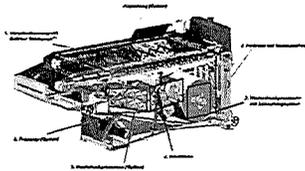
Vorteile:

Hoher Entwässerungsgrad  
Hohe Abscheideleistung im Filtrat

Nachteile:

Hohe Investitionskosten  
Sehr wartungs- und verschleißintensiv  
Hoher Personal- und Betriebsaufwand

- **Winkelpresse/Bandfilterpresse**



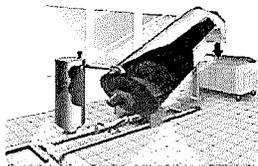
Vorteile:

Schnelle und selbstständige Wartungsarbeiten durch Betriebspersonal möglich  
In der Regel sehr gutes Entwässerungsergebnis  
Im Verhältnis niedrige Anschlussleistung (3-4 kW)

Nachteile:

Hohe Investitionskosten  
Hoher Platzbedarf  
Kein geschlossenes System, (hohe Zusatzkosten bei Kapselung) Beeinträchtigung durch Sprühnebel, daraus folgt hohe Luftfeuchtigkeit

- **Schneckenpresse**



Vorteile:

Geringste Anschlussleistung (1,5-2,5 kW)  
Wartungsarm (fast Wartungsfrei)  
Kein Betriebsaufwand, Anlage kann bei Bedarf auch 24h durchlaufen  
Niedrige Investitionskosten

Nachteile:

In der Durchsatzleistung limitiert



## maschinelle Schlammmentwässerungseinrichtung:

### Kostenschätzung Schlammbehandlungsanlage Kläranlage Lägerdorf:

Aggregat: Schneckenpresse, 5 m<sup>3</sup>/h, 900 h/a, 18 h/Woche, 8 kWh = 7.200 kWh/a (ca. 1.800 €/a Stromkosten)

#### • Maschinentechnik

• Schneckenpresse :	60.000 €
• FHM Dosierstation:	15.000 €
• Dünnschlammumpwerk:	10.000 €
• Mischeinrichtung:	12.000 €
• Rohrleitungsbau:	18.000 €
• Austragsystem:	20.000 €
• Sonstiges:	10.000 €
• Summe M.:	145.000 €

#### • Bautechnik

• Erdarbeiten:	42.000 €
• Betonarbeiten:	50.000 €
• Hallenkonstruktion:	88.000 €
• Schlammmentwässerungsgebäude:	38.000 €
• Außenanlagen:	22.000 €
• Summe B.:	240.000 €

#### • Elektrotechnik

• NSHV:	15.000 €
• Installation:	10.000 €
• SPS / PLS:	12.000 €
• Summe E.:	35.000 €



**Netto: 420.000 €**

**Brutto: 499.800 €**



## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

### Klärschlammaufkommen:

- 86.000 kgTS/a (Annahme Entwässerungsgrad: 20 %)
- $86.000 \text{ kgTS/a} : 200 \text{ kgTS/m}^3 = 430 \text{ m}^3/\text{a}$  Klärschlamm

### Abschreibungszeitraum:

- 25 a = 19.992 €/a

### Zinsen:

- 2,5 % = 13.600 €/a

### Entsorgungskosten:

- rd. 8.000 €/a ( $430 \text{ m}^3 \times 0,85 \text{ t/m}^3 \times 20,60 \text{ €}$ )

### Betriebskosten/stoffe (Polymere u.ä.)

- rd. 6.500 €/a

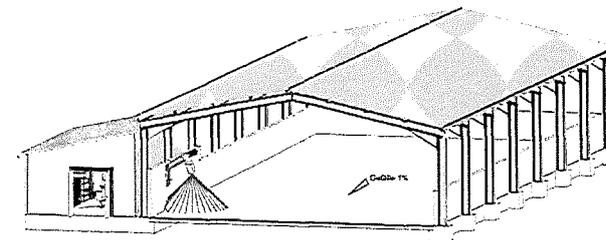
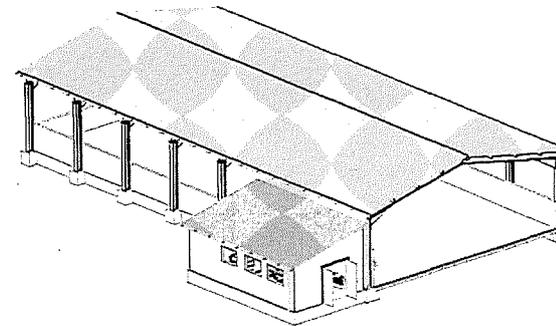
### Instandhaltung (ca. 3 %/a Invest auf bewegliche Bauteile)

- 3.600 €/a

### Transportkosten Oelixdorf und Münsterdorf

- $2.600 \text{ m}^3 \times 3 \text{ €} = 7.800 \text{ €/a}$

**Summe: 59.492 €/a**





## Zusammengefasst:

### Derzeitige Klärschlammentsorgungskosten aller drei Kläranlagen:

- 73.600 €/a

### Geschätzte Investitionsvolumen zentrale Schlammentwässerungseinrichtung mit überdachter Lagerhalle:

- rd. 500.000 € Brutto

### Künftige jährliche Kosten mit zentraler Schlammentwässerungseinrichtung (ohne Nebenkosten):

- rd. 59.500 €/a

### Sofortige Einsparungen:

- rd. 14.100 €/a

### Einsparung auf Abschreibungszeitraum:

- rd. 365.000 €/25a

### Fazit:

- Einsparungen können sofort erzielt werden.
- Einsparpotential schon heute, trotz Ungewissheit der weiter steigenden Entsorgungskosten.
- Schlammagerkapazität für mehr als *ein Jahr gesichert, somit wettbewerbsorientierte Entsorgung.*

### aber:

- In der Planung behördliche Klärung der Klärschlammvermischung erforderlich

